

Pflichtfortbildung* für Praxisanleiter/innen (24h)

Termine 2022

08.02. – 10.02.2022

29.03. – 31.03.2022

31.05. – 02.06.2022

23.08. – 25.08.2022

Anmeldung

Bitte bis spätestens zwei Wochen vor jeweiligem Terminbeginn über skh-weiterbildung@sana.de

Kontakt

Sie haben noch Fragen?
Bitte nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.
09821/ 98 -2761 (Fr. Harder)
oder -3614 (Fr. Lippert)

Kosten

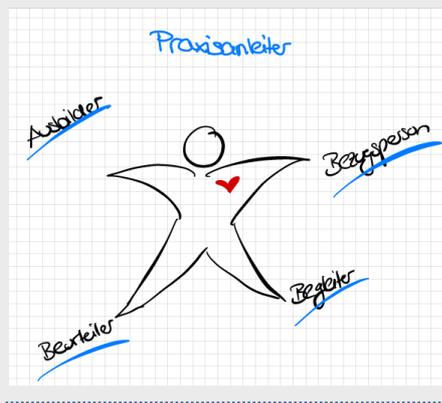
240,00 Euro

Ort

Fort- und Weiterbildung am
Sana Klinikum Hof
Wabengebäude (BFS)
EG Raum U01
(Eingang Konradsreutherstr. 2b)

Uhrzeit

08:30 – 15:30 Uhr



Kompetenzentwicklung fördern und begleiten

Kompetenzentwicklung ist das Kernelement der generalistischen Pflegeausbildung.

In den Rahmenausbildungsplänen nach §53 Pflegeberufegesetz (PflBge) und der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrv) sind fünf große Kompetenzbereiche mit ihren jeweiligen Schwerpunkten beschrieben, die Auszubildende im Verlauf der dreijährigen Ausbildung erreichen sollen.

Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen nehmen hier eine zentrale Rolle ein und begleiten diesen Entwicklungsprozess.

Dabei gilt:

Kompetenzentwicklung findet auf mehreren Ebenen statt und bezieht sich nicht nur auf das reine Erlernen von Fachwissen und Fertigkeiten, sondern auch auf die Weiterentwicklung von personenbezogenen Fähigkeiten wie Problemlösefähigkeit, Reflexionsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit. Wir bieten Ihnen mit dieser Fortbildung die Möglichkeit Ihre eigenen Kompetenzen zu stärken, um Kompetenzentwicklung begleiten zu können.

Themeninhalte

Tag 1 **Kompetenzen in der generalistischen Pflegeausbildung**

Kompetenzbegriff

Aufbau und Struktur der Kompetenzbereiche

Kompetenzen im pflegerischen Alltag erfassen

Tag 2 **Reflexion als Basis nachhaltiger Kompetenzentwicklung**

Selbstreflexion verstehen, anwenden und begleiten

Feedback- und Lernstandsgespräche führen

Tag 3 **Workshop - Kompetenzen in der Praxis fördern**

Arbeitsgebundenes Lernen steuern und reflektieren →

Entwicklung von Aufgabenstellungen für den individuellen Arbeitsbereich, die sich im Alltag integrieren lassen, mit entsprechender Zuordnung zu den Kompetenzbereichen.

* Seit 2020 sind alle aktiven Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen verpflichtet, jährlich eine berufspädagogische Fortbildung über 24h zu absolvieren (§ 4 Abs. 3 PflAPrv). Diese sind gegenüber der zuständigen Behörde (in Bayern: VdPB- Vereinigung der Pflegenden Bayern) nachzuweisen.